

visarte
berufsverband visuelle kunst • schweiz
société des artistes visuels • suisse
società delle arti visive • svizzera
visual arts association • switzerland

visarte schweiz
Geschäftsstelle
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich

T +41(0)44 462 10 30
F +41(0)44 462 16 10
office@visarte.ch
www.visarte.ch



Zürich, 09. Dezember 2013

Medienmitteilung

Visarte – Berufsverband visuelle Kunst

«Wer ein Kunstwerk erschaffen hat, soll nicht leer ausgehen»

Aktionsprogramm zur Einführung des Folgerechts in der Schweiz

Damit Künstlerinnen und Künstler nicht leer ausgehen: Das in der «Berner Übereinkunft» festgeschriebene, aber in der Schweiz nie umgesetzte «Folgerecht»* soll eingeführt werden. Noch erhalten Schweizer Künstler nichts, wenn ihre Kunstwerke mit Gewinn weiter verkauft werden. Eine internationale Resolution ruft nun die Schweiz zum Handeln auf. In der EU werden Künstler für Weiterverkäufe entschädigt. Visarte startet ein Aktionsprogramm; Ständerat Werner Luginbühl und Alliierte stossen parlamentarisch vor.

Der Schweizer Maler Ferdinand Hodler legte um 1910 den Grundstein: Die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten GSMBA, heute Visarte, kritisierte, dass Künstlerinnen und Künstler leer ausgingen, wenn ihre Werke nach dem Erstverkauf erneut den Eigentümer wechselten: «Der welcher das bedeutende Kunstwerk schuf ... geht leer aus». Dabei sei die Partizipation am Wertzuwachs des Kunstwerks «moralisch durchaus gerechtfertigt». Visarte startet nun ein Aktions-programm, um das Folgerecht auch für Schweizer Künstlerinnen und Künstler Realität werden zu lassen: Zahlreiche Schweizer Kunstschaaffende sprechen sich in einer eigens produzierten Broschüre für die Einführung des Folgerechts aus. www.visarte.ch

Umliegende Länder entschädigen – EU-Praxis seit 1.1.2012

Seit 1971 ist das Recht in der – von der Schweiz ratifizierten – «Berner Übereinkunft» (RBUE) verankert. 2001 wurde die EU-Folgerechts-Richtlinie verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2012 gilt das Folgerecht für alle Berechtigten im gesamten EU-Raum. Das Fürstentum Liechtenstein hat das Folgerecht 2006 eingeführt. Die Schweiz verzichtete 1992 bei der Totalrevision des Urheberrechtsgesetzes auf die Einführung des Rechts; man befürchtete negative Auswirkungen für den Kunsthandel. In keinem Land führte jedoch das Folgerecht zu Abwanderungen im Kunsthandel.

Internationale Resolution zielt auf die Schweiz

Europaweit setzen sich Künstlerinnen und Künstler nun dafür ein, dass Schweizer Künstler ebenfalls für Wiederverkäufe entschädigt werden. Der europäische Künstlerverband (International Association of Art Europe, www.iaa-europe.eu) hat dazu im November 2013 eine Resolution verabschiedet. Andrea Kozarova, Sekretärin der IAA und Präsident Pavol Kral rufen zum Handeln auf: «Wir fordern die Schweizer Behörden, die Regierung und das Parlament auf, das Folgerecht schnellstmöglich im Schweizer Urheberrecht zu verankern – zu Gunsten der Kunstschaaffenden».

Vorstoss aus dem Ständerat

Im Parlament fordert der Berner Ständerat Werner Luginbühl den Bundesrat auf, in einem Bericht darzulegen, wie sich die Verankerung des Folgerechts im Urheberrecht bewerkstelligen liesse. Regine Helbling, Geschäftsführerin von Visarte sagt: «Seit den ersten Diskussionen über das

Folgerecht in der Schweiz ist international viel passiert. Die Erfahrungen sind gut. Es ist Zeit, dass sich hierzulande etwas tut. Nun, da das Folgerecht seit 1. Januar 2012 in der gesamten EU verbindlich gilt, soll auch die Schweiz, die ja quasi die Wiege des Folgerechts ist, den Schritt tun».

* Wenn Werke der visuellen Kunst (etwa Malerei, Zeichnung, Video, Skulptur, Fotografie) verkauft werden, erhalten die Urheber und Urheberinnen bei den Erstverkäufen in Galerien ihren Anteil. Viele Werke werden im Verlaufe der Jahre im Kunsthandel zu höheren Preisen weiterverkauft. Nur das Folgerecht sorgt dafür, dass den Schöpfern solcher Werke ein angemessener Anteil am Weiterverkaufspreis zukommt.

Kontakte:

Regine Helbling

Geschäftsführerin

visarte berufsverband visuelle kunst

Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich

T +41 44 462 10 30

T +41 78 717 22 20

www.visarte.ch

Heinrich Gartentor

Präsident visarte

+41 79 317 10 22

Pavol Kral

President

IAA Europe

Tel. +421 2 529 62 402